



Vergaberichtlinien  
des KJR-Teilhabefonds  
bereitgestellt durch eine Spende  
des Inner Wheel Club Herzogtum Lauenburg



Auf Grund einer Spende des Inner Wheel Club Herzogtum Lauenburg kann der Kreisjugendring Herzogtum Lauenburg e.V. Kinder und Jugendliche in finanziell schwierigen Situationen auf Antrag des Vereins, des Jugendrings, der Jugendgruppe oder Jugendgemeinschaft finanziell unterstützen.

Um die Förderung zu erhalten, muss nur ein kurzer formloser Antrag des Vereins, des Jugendrings, der Jugendgruppe oder Jugendgemeinschaft beim Kreisjugendring Herzogtum Lauenburg gestellt werden und schon kann das Geld ausgezahlt werden.

**Vergaberichtlinien:**

- Die Familie des zu fördernden Kindes bzw. des\_der Jugendlichen oder das Kind bzw. der\_die Jugendliche erhält Leistungen von der öffentlichen Hand oder es liegt eine begründete Bedürftigkeitsbestätigung durch den Vereinsvorstand vor.
- Die Förderung durch die Kommune (Kreis Herzogtum Lauenburg und/oder Stadt/Amt/Gemeinde) oder den Bund (Bildungs- und Teilhabepaket) greift nicht oder ist aus nachvollziehbaren Gründen nicht ausreichend.
- Das Kind bzw. der\_die Jugendliche muss seinen\_ihren Wohnsitz im Kreis Herzogtum Lauenburg haben.
- Das Kind bzw.der\_die Jugendliche ist max. 18 Jahre alt.
- Die beantragende Jugendorganisation muss im Bereich der Jugendverbandsarbeit tätig sein und sollte über den Kreisverband, den örtlichen Jugendring oder als Einzelgruppe Mitglied im Kreisjugendring Herzogtum Lauenburg sein.
- Die Förderhöchstgrenze beträgt 150 €, von der in begründeten Einzelfällen abgewichen werden kann. Die Förderung kann z.B. zur Reduzierung eines Teilnahmebeitrages zu einer Freizeit, Fahrt, außerschulischen Jugendbildungsveranstaltung oder eintägigen Aktion ebenso eingesetzt wie für die Anschaffung eines Sachgegenstandes, der notwendig ist, um das zu fördernde Kind bzw. den\_die Jugendliche\_n die Teilhabe an den Aktivitäten der Jugendorganisation zu ermöglichen.
- Ein angemessener Eigenanteil an den Gesamtkosten wird vorausgesetzt. Nur im Einzelfall kann vom Eigenanteil abgesehen werden.
- Die Förderung kann maximal zweimal pro Jahr durch ein Kind/eine\_n Jugendlichen in Anspruch genommen werden.

Ein Rechtsanspruch auf diese Förderung besteht nicht.

Die Förderung kann formlos per Mail an [info@kjr-herzogtum-lauenburg.de](mailto:info@kjr-herzogtum-lauenburg.de) und muss im Vorwege erfolgen.

Gerne berät unser Team unter Tel:04542-843784.